

**PRESSEMITTEILUNG
- 06.05.2021 -**

Corona-Notbremse ab 8. Mai gelockert für Schulen und Kindergärten

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales stellt das Unterschreiten des Schwellenwertes der Sieben-Tages-Inzidenz von 165 per Allgemeinverfügung fest

Kreis Paderborn (krpb). Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat per Allgemeinverfügung festgestellt, dass der Kreis Paderborn den Schwellenwert der Sieben-Tages-Inzidenz von 165 im Sinne des neuen Infektionsschutzgesetzes unterschritten hat und deshalb die schärferen Regelungen der bundesweiten Corona-Notbremse für Schulen und Kindergärten am 8. Mai außer Kraft treten. Schulen dürfen ab dem kommenden Montag, 10. Mai, den Wechselunterricht wiederaufnehmen. Kindertageseinrichtungen dürfen ab Samstag, 8. Mai in den eingeschränkten Regelbetrieb, wie vor der Notbremse, zurückkehren.

Hintergrund: Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurde das Infektionsschutzgesetz (IfSG) des Bundes am 22. April 2021 um den Paragraphen 28 b ersetzt, der die „Bundesweit einheitlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) bei besonderem Infektionsgeschehen“, regelt, die so genannte Corona-Notbremse. Bei den Ergänzungen des Infektionsschutzgesetzes nach § 28b handelt es sich um bundeseinheitliche Vorgaben, die bis zum 30. Juni 2021 gültig sind. Jedes Bundesland muss diese Mindeststandards einhalten, kann jedoch auch darüberhinausgehende schärfere Maßnahmen festlegen.

Im Kreis Paderborn greift seit Samstag, 24. April die Corona-Notbremse mit verschärften Regelungen zur Eindämmung des Pandemiegeschehens. Zwischenzeitlich konnten bereits erste Lockerungen für den Einzelhandel in Kraft treten. Ab dem morgigen Freitag, 7. Mai ist Einkaufen mit Termin und Vorweisen eines tagesaktuellen negativen Schnelltests, der nicht älter ist als 24 Stunden ist, grundsätzlich möglich. Für Geimpfte und Genesene gibt es Erleichterungen.

Alle Infos: kreis-paderborn.de.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Pitz

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Pitz
Aldegrevestr. 10 - 14
33102 Paderborn

+ 49 5251 308-9200

+ 49 5251 308-899200

PitzM@kreis-paderborn.de

www.kreis-paderborn.de

@KreisPaderborn

kreis_paderborn



Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss.